

Zürich, 9. Dezember 2015

Einigung dank Paketlösung:

## **LMV drei Jahre verlängert. Keine Lohnerhöhung 2016, 2017 + 2018 reduziert. FAR-Finanzierung gesichert.**

Sehr geehrte Mitglieder des SBV

Der SBV und die Gewerkschaften Unia, Syna sowie Baukader Schweiz haben sich am 8. Dezember 2015 auf ein Verhandlungspaket bestehend aus LMV und GAV FAR geeinigt. Anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 13. Januar 2016 werden die Delegierten des SBV definitiv über das Paket befinden.

Das Paket beinhaltet folgende Punkte:

### **1. Verlängerung LMV**

Verlängerung des Landesmantelvertrages LMV um drei Jahre bis Ende 2018; Einzige inhaltliche Anpassung: Lohnzahlungen sind künftig ausschliesslich bargeldlos zu leisten. Damit bestätigt der SBV seinen Willen, den Vollzug des LMV zu optimieren.

### **2. Lohn und Mittagessensentschädigung**

- a. Keine Lohnerhöhung sowie keine Anpassung der Mindestlöhne für das Jahr 2016.
- b. Für die Jahre 2017 sowie 2018 erfolgen erstmals Lohnverhandlungen im vertraglichen Rahmen. Dabei werden je 0.5% pro Jahr aus der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur Sanierung des GAV FAR von eventuellen Lohnerhöhungen abgezogen.
- c. **Per 1. Januar 2017** wird die Mittagessensentschädigung von heute CHF 15.- auf neu CHF 16.- erhöht. Heute lokal festgelegte höhere Mittagsszulagen bleiben unverändert.

### **3. GAV FAR**

Um den anstehenden demographischen Herausforderungen entgegenzutreten und die finanzielle Schieflage der Stiftung FAR zu beheben, werden die Beitragssätze wie folgt angepasst:

- a. Arbeitnehmerbeitrag: + 0.5%; von heute 1.0% auf neu 1.5% per **1. Juli 2016**
- b. Arbeitgeberbeitrag: + 1.5%; von heute 4.0% auf neu 5.5% per **1. Juli 2016**

Sobald der Deckungsgrad der Stiftung FAR gemäss revidiertem Jahresabschluss wieder über 120% zu liegen kommt, reduzieren sich ab Beginn des Folgejahres die Arbeitgeberbeiträge um 0.4% und die Arbeitnehmerbeiträge um 0.1%.

### **4. Weitere Verhandlungen**

Im Hinblick auf den LMV 2019 werden ab der zweiten Hälfte 2016 über gegenseitige

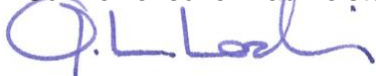
offene Punkte gemeinsame Gespräche aufgenommen.

**5. Allgemeinverbindlicherklärung (AVE)**

Die Vertragsparteien setzen alles daran, dass dieses Verhandlungspaket so rasch als möglich durch den Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt wird.

Die Verhandlungsdelegation SBV ist der Auffassung, dass die Sanierung des GAV FAR über den Weg einer reinen Beitragserhöhung mit der langen Verlängerung des LMV und der vollständigen Aufrechnung der FAR-Beitragserhöhung bei den künftigen Lohnanpassungen bis 2018 aus Unternehmenssicht als ein gutes und ausgewogenes Verhandlungsergebnis bezeichnet werden kann.

Freundliche Grüsse  
Schweizerischer Baumeisterverband



Gian-Luca Lardi  
Zentralpräsident